

Bericht des MLUK und des MWAE zur

**Fortentwicklung der Strategie zur Beräumung bzw. Sanierung und Vorbeugung  
illegaler Abfalllager und illegaler Abfallentsorgungen in Tagebauen**

**vom 02.11.2020**

Der Koalitionsvertrag sieht eine Fortentwicklung der Strategie zur Beseitigung illegaler Abfalllager auf der Grundlage einer Gefahrenabschätzung vor (siehe Zeile 4054-4055). Der Bericht enthält außerdem Informationen zum Beschluss der 68. Sitzung des Landtages vom 16. November 2018 (Drs. 6/9916-B) „Illegale Abfalllager in Brandenburg - Sicherung, Sanierung und Beräumung konsequent fortsetzen“.

## Inhaltsverzeichnis

1.	Illegale Abfalllager und illegale Abfallentsorgungen in Tagebauen im Land Brandenburg.....	3
2.	Strategie beim Umgang mit illegalen Abfalllagern und illegalen Abfallentsorgungen in Tagebauen.....	4
2.1.	Umweltrisiken identifizieren.....	4
2.2.	Beräumung bzw. Sanierung durch private Verantwortliche durchsetzen .....	5
2.3.	Finanzmittel des Landes zur Beräumung bzw. Sanierung .....	6
2.4.	Vorbeugung der Entstehung weiterer illegaler Abfalllager und illegaler Abfallentsorgungen in Tagebauen.....	6
2.4.1.	Intensivierung von Überwachung und Vollzug .....	7
2.4.2.	Zusammenarbeit mit weiteren Stellen .....	7
2.4.3.	Instrument der Sicherheitsleistung .....	8
3.	Stand zur Beräumung bzw. Sanierung illegaler Abfalllager und illegaler Abfallentsorgungen in Tagebauen.....	9
3.1.	Stand der Beräumung illegaler Abfalllager in der Zuständigkeit des Landesamts für Umwelt.....	9
3.2.	Stand der Sanierung in Fällen illegaler Abfallentsorgung in unter Bergaufsicht stehenden Tagebauen.....	10
3.3.	Beräumungsplanung .....	11
	Anhang 1 Stand der Beräumung illegaler Abfalllager in der Zuständigkeit des Landesamts für Umwelt	12
	Anhang 2 Stand der Sanierung in Fällen illegaler Abfallentsorgung in unter Bergaufsicht stehenden Tagebauen.....	18

## 1. Illegale Abfalllager und illegale Abfallentsorgungen in Tagebauen im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg sind zahlreiche Abfalllager von ehemals betriebenen Abfallbehandlungsanlagen durch die dafür verantwortlichen Betreiber nicht ordnungsgemäß stillgelegt und beräumt worden (im Folgenden wird für diese Fallkonstellationen von ‚illegalen Abfalllagern‘ gesprochen). Außerdem sind Fälle illegaler Abfallentsorgung im Rahmen der Wiedernutzbarmachung von Tagebauen bekannt. Die Lagerung bzw. der Einbau von Abfällen erfolgte ohne eine erforderliche Zulassung, entgegen den Bestimmungen einer bestehenden Zulassung oder entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zur Abfallentsorgung nach Stilllegung von Anlagen.

Bei den illegalen Abfalllagern im Land Brandenburg handelt es sich um Eingangs-, Ausgangs- oder Zwischenlager, die zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen genutzt werden bzw. wurden. Überwiegend handelt es sich um Nebenanlagen zu Abfallentsorgungsanlagen, in wenigen Fällen stellt die Lagerung den Hauptzweck des Anlagenbetriebs dar. Die Behandlung und Lagerung von Abfällen bedürfen der behördlichen Genehmigung. Sofern die Durchsatz- bzw. die Lagermenge eine Mindestgröße überschreitet, ist eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Die Zuständigkeit für die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und die abfallrechtliche Überwachung dieser Anlagen liegt - auch nach Unwirksamwerden der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung - beim Landesamt für Umwelt (LfU). Im Land Brandenburg gibt es etwa 1.700 Anlagen und Anlagennebeneinrichtungen zur Lagerung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, die durch das LfU überwacht werden. Kleinere Anlagen bedürfen einer bauaufsichtlichen Genehmigung und müssen durch die Landkreise und kreisfreien Städte überwacht werden. Eine illegale Lagerung liegt vor, wenn die aufgrund der Genehmigung zulässigen Lagermengen oder die für die Abfalllagerung zugelassenen Fläche überschritten sind, andere Abfallarten lagern als genehmigungsrechtlich zugelassen oder eine entsprechende Genehmigung zur Lagerung von Abfällen gänzlich fehlt. Bedeutende Mengen illegal lagernder Abfälle im Land Brandenburg resultieren aus dem Betrieb ehemals immissionsschutzrechtlich genehmigter Anlagen, deren Betreiber ihren Pflichten zur Abfallberäumung bei Stilllegung der Anlage nicht nachgekommen sind (siehe Anlage 1). Die Informationen zu illegalen Abfalllagern in diesem Bericht beziehen sich auf die zuletzt genannten illegalen Abfalllager, für die eine abfallrechtliche Überwachungszuständigkeit des LfU besteht. In Brandenburg sind insgesamt 75 illegale Abfalllager bekannt geworden, für die eine abfallrechtliche Zuständigkeit des LfU besteht oder - bei beräumten Anlagen – bestand. Mit Stand Juni 2020 bestehen im Land Brandenburg noch 53 solcher illegalen Abfalllager. Darüber hinaus existieren illegale Abfalllager im Zuständigkeitsbereich der Landkreise und kreisfreien Städte. Im Jahr 2008 wurden 63 solcher illegalen Abfalllager gezählt.

In einigen bergrechtlich zugelassenen Betrieben des Stein- und Erdenbergbaus (Tagebaue) ist nach der Gewinnung von beispielsweise Sand oder Kies im Rahmen der Wiedernutzbarmachung zur Böschungstabilisierung oder zur Gewährleistung einer Folgenutzung der Einbau von bestimmten Baurestmassen wie mineralischer Bauschutt oder Bodenaushub erlaubt. Die Zulassung und die Überwachung der Betriebe des Steine- und Erdenbergbau erfolgt durch das Landesamt für Bergbau, Rohstoffe und Geologie (LBGR). Im Land Brandenburg gibt es etwa 200 Stein- und Erdentagebaue. Bei den Fällen illegalen Abfallleinbaus wurden im Rahmen der Wiedernutzbarmachung im Anschluss an die Rohstoffgewinnung nicht zugelassene Abfallarten eingebaut, Einbaumengen überschritten bzw. erfolgte der Einbau nicht in der vorgeschriebenen Art und Weise. Mit Stand Juni 2020 sind im Land Brandenburg 25 solcher Fälle bekannt geworden.

Für die Entstehung illegaler Abfalllager kann es verschiedene Gründe geben. Bei Überbeständen an lagernden Abfällen in Abfallanlagen argumentieren Anlagenbetreiber häufig mit fehlenden Kapazitäten bei der Abfallverbrennung oder beim Recycling, kurzzeitigen Entsorgungsempässen und gestiegenen Entsorgungskosten. In vielen Fällen haben sich Geschäftskonzepte als wirtschaftlich nicht ausreichend tragfähig erwiesen, da die Einnahme aus der Abfallannahme die Kosten der Behandlung und weiteren Entsorgung nicht gedeckt haben. Insbesondere die erheblichen Preisschwankungen auf dem Recyclingmarkt

und die Deregulierung der abfallrechtlichen Steuerungs- und Kontrollinstrumente (im Bundesrecht) bei gleichzeitig zunehmenden Umweltschutzanforderungen, deren Einhaltung zu kontrollieren ist, sowie die kleinteiligen Strukturen in der privaten Entsorgungsbranche tragen zur Verschärfung der Situation bei. Da bereits bei der Abfallannahme Einnahmen erzielt werden, besitzt die Abfallbranche auch eine besondere Anziehungskraft für kriminelle Akteure. Insbesondere der illegale Einbau von Abfällen in Tagebauen erfolgte mit einem hohen Maß an krimineller Energie.

Bisherige Initiativen zur Bekämpfung der illegalen Abfalllager und des illegalen Einbaus von Abfällen wie intensivierete Überwachungsmaßnahmen und die verwaltungsrechtliche Inanspruchnahme von Verursachern zur Beräumung von Abfällen sowie die Finanzierung der Beräumung mit Landesmitteln waren durchaus erfolgreich. Es gilt daher, die Aktivitäten zur Beräumung bzw. Sanierung sowie zur Vorbeugung der Entstehung weiterer illegaler Abfalllager und illegaler Abfallentsorgungen in Tagebauen konsequent fortzuführen.

## **2. Strategie beim Umgang mit illegalen Abfalllagern und illegalen Abfallentsorgungen in Tagebauen**

Beim Umgang mit illegalen Abfalllagern und illegalen Abfallentsorgungen in Tagebauen verfolgt die Landesregierung grundsätzlich die folgenden Ziele:

- Umweltrisiken identifizieren,
- Beräumung bzw. Sanierung gegenüber privaten Verantwortlichen durchsetzen (Verursacherprinzip),
- Unter bestimmten Voraussetzungen die Beräumung bzw. Sanierung mit Mitteln des Landes vornehmen,
- Entstehung neuer illegaler Abfalllager bzw. illegale Abfallentsorgung in Tagebauen vorbeugen.

In den folgenden Absätzen werden die generellen Ansätze der zuständigen Landesbehörden zum Umgang mit illegalen Abfalllagern in ehemals immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagen und bei illegal eingebauten Abfällen in Tagebauen beschrieben, der aktuelle Stand zur Beräumung bzw. Sanierung der illegalen Abfalllager aufgezeigt und die Beräumungsplanung erläutert.

### **2.1. Umweltrisiken identifizieren**

In den illegalen Abfalllagern in der Zuständigkeit des LfU lagern Abfälle in der Regel oberirdisch und überwiegend auf ehemals gewerblich genutzten Flächen, die zum Teil befestigt oder überdacht sind. Die Anlagen wurden sowohl vor als auch nach der Betriebseinstellung, einerseits im Rahmen der Regelüberwachung und andererseits anlassbezogen durch das LfU überwacht. In der Regel erfolgt einmal jährlich eine vor-Ort Begehung. Auf dieser Grundlage sind Daten zur Einschätzung von Gefahren wie die lagerten Abfallarten, Mengen, die Art der Lagerung sowie Informationen zur Sensibilität der Umgebung vorhanden. Wird eine Gefahr für Mensch und Umwelt durch ein illegales Abfalllager festgestellt, sind durch die zuständigen Behörden geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen. Dies kann beispielsweise die Teilberäumung von Abfällen oder auch die Sicherung der Anlage gegen unbefugten Zutritt bedeuten. In Einzelfällen werden gutachterliche Gefährdungsabschätzungen zur Gefahrenbeurteilung herangezogen wie nach dem Brand von Altreifen in einem illegalen Abfalllager in Senftenberg. Zur systematischen Bewertung des Umweltrisikos illegaler Abfalllager hat das LfU einen Kriterienkatalog entwickelt. In den Jahren 2014 und 2019 wurden illegale Abfalllager auf dieser Grundlage bewertet und eine Rangfolge abgeleitet. Dabei ist es möglich, dass trotz einer Platzierung von Abfalllagern auf den vordersten Rängen keine akute Gefährdung von den Abfällen für das jeweilige

Schutzgut ausgeht. Um aus der relativen Einordnung der Ergebnisse der Risikoabschätzung Informationen zum absoluten Gefahrenpotential zu erhalten und die Gefahrenbewertung auf der Grundlage der Anlagenüberwachung zu überprüfen, ließ das LfU 2014 umfassende Gefährdungsgutachten für die Abfalllager mit der höchsten Priorität auf Rang 1 und 2 erstellen (Abfalllager in Vogelsdorf und in Jänickendorf). Im Ergebnis konnte keine akute Gefahr aufgrund der illegal lagernden Abfälle festgestellt werden.

Im Unterschied zu den in der Regel oberirdisch abgelegten Abfällen in illegalen Abfallanlagen erfolgte der illegale Einbau in Tagebauen von nicht zugelassenen Abfällen durch Vermischen und Abdecken mit zulässigem Boden- und Bauschuttmaterial. Dies hat zur Folge, dass in Tagebauen die unzulässig eingebauten Abfälle kaum von den zulässigen separiert werden können und die Art und Menge der illegal eingebauten Abfälle nur mit großer Unsicherheit angegeben werden kann. Durch die unmittelbare Einbauweise in den Untergrund besteht ein erhöhtes Risiko einer unmittelbaren Gefährdung von Boden und Grundwasser. Bei mit dem Boden verbundenen Abfällen ist in der Regel nach Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vorzugehen (analog Altlasten). Zur Bewertung der Gefahrenlage sind daher regelmäßig Gefährdungsabschätzungen erforderlich, aus denen sich gegebenenfalls nach einem Sanierungsvariantenvergleich der Handlungsbedarf zur Sicherung und Sanierung illegaler Abfallansammlungen in unter Bergaufsicht stehenden Tagebauen ergibt. In der Regel liegen Gefährdungsabschätzungen vor oder sind in der Erstellung oder werden im Ergebnis laufender Grundwassermonitorings aktualisiert und präzisiert.

## **2.2. Beräumung bzw. Sanierung durch private Verantwortliche durchsetzen**

Um eine Beräumung bzw. Sanierung von illegalen Abfallansammlungen nach dem Verursacherprinzip durchzusetzen, führen die zuständigen Behörden aufwändige Verwaltungsverfahren gegen Anlagenbetreiber bzw. Inhaber, Grundstückseigentümer oder frühere Abfallbesitzer durch, und müssen diese häufig auch in langwierigen Gerichtsverfahren durchsetzen. Hierzu sind die Verwaltungsbehörden auf Grund ihrer Aufgabenwahrnehmung als Abfall- Immissionsschutz- oder Bergbehörden verpflichtet. Außerdem gebietet der Grundsatz des sparsamen Einsatzes von öffentlichen Finanzmitteln, vor eventuellen Beräumungs- und Sanierungsmaßnahmen alle denkbaren Möglichkeiten zur Inanspruchnahme Dritter stringent auszuschöpfen. Bisher konnten im Rahmen des Verwaltungshandelns in 17 Fällen eine komplette Beräumung, in 2 Fällen eine Neugenehmigung und in 13 Fällen eine Teilberäumung illegaler Abfalllager sowie in 4 Fällen eine komplette Sanierung des illegalen Abfalleinbaus in Tagebauen durch die privaten Akteure bewirkt werden.

Ob und wann Beräumungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen gegen Verursacher durchgesetzt werden können und tatsächlich erfolgen, ist im Einzelfall abhängig vom Ergebnis des Verwaltungshandelns bzw. vom Ausgang der Gerichtsverfahren, also auch von der Kooperationsbereitschaft und dem Befolgungswillen der jeweiligen Verantwortlichen sowie von deren finanziellen Ausstattung. Die Möglichkeiten für eine Beschleunigung anhängiger Verwaltungsverfahren sind sehr begrenzt. Die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes, des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung sind im Verwaltungsverfahren durch die Behörden strikt zu beachten. Nur so kann verhindert werden, dass Verfahrensschritte schon allein wegen formaler Fehler wiederholt werden müssen. In der Regel werden die legalen Möglichkeiten, diese Verfahren in die Länge zu ziehen durch die volle Nutzung von Fristen, die Übersendung umfangreicher juristischer Schriftsätze und das Einlegen von Rechtsbehelfen, vollständig ausgenutzt. Selbst in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes (sogenannte Eilverfahren) muss mit einer langen Verfahrensdauer von z.T. ein bis drei Jahren gerechnet werden. Auf die Bearbeitungsdauer der Gerichtsverfahren kann seitens der Verwaltungsbehörden kein Einfluss genommen werden. Eine exakte Planung und zeitliche Einordnung der Beräumung bzw. Sanierung illegaler Abfallansammlungen ist in diesen Fällen nicht möglich.

### **2.3. Finanzmittel des Landes zur Beräumung bzw. Sanierung**

Abseits von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ist eine Finanzierung der Beräumung bzw. Sanierung mit öffentlichen Mitteln aus dem Landeshaushalt erst die letzte Option, wenn im Zuge von Verwaltungsverfahren keine abfallwirtschaftlich Verantwortlichen mehr herangezogen werden können und keine umsetzbaren alternativen Beräumungskonzepte vorliegen. Illegale Abfalllager stellen für die betroffenen Gemeinden eine erhebliche Belastung dar. Aufwendungen für die Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung und gegebenenfalls für die Brandbekämpfung sind erforderlich. Bisher wurden drei illegale Abfalllager mit Landesmitteln komplett beräumt und in einem Fall erfolgte die vollständige Sanierung eines Tagebaus. Seit dem Jahr 2016 hat das LfU rund 13 Mio. Euro für die Beräumung illegaler Abfalllager aufgewendet. Zur Beräumung der illegalen Abfalllager ist die Bereitstellung öffentlicher Mittel weiterhin erforderlich. Im Regierungsentwurf zum Landeshaushalt 2021 sind hierfür Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro vorgesehen.

Bei illegalen Abfalllagern in der Zuständigkeit des LfU ist der Einsatz von Landesmitteln außerdem nur möglich, wenn sich die Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand befinden. Damit soll sichergestellt werden, dass die öffentlichen Investitionen der Allgemeinheit zugutekommen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so richtet sich die Reihenfolge der Beräumung nach dem höchsten Risiko für negative Umweltauswirkungen durch illegal gelagerte Abfälle. Hierzu hat das LfU - wie bereits unter 2.1 ausgeführt - 2014 eine Priorisierungsrangfolge der illegalen Abfalllager erstellt und diese auf der Grundlage weiterer Bewertungen in 2019 aktualisiert. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage eines 2013 vom LfU eigens für die Risikobewertung illegaler Abfalllager entwickelten Kriterienkatalogs. Bewertet werden Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser, Luft, Boden, Natur und Landschaft sowie auf Schadensereignisse. Zur Bewertung erfolgte für jeden Standort eine Einschätzung zur Wahrscheinlichkeit der Beeinträchtigung des jeweiligen Kriteriums. In die Gesamtbewertung gehen die Ergebnisse der einzelnen Kriterien mit einem Wichtungsfaktor ein. Mit einem besonders hohen Wichtungsfaktor gehen die Kriterien Grundwasserbeeinträchtigung sowie die Gefahr durch Brände ein.

Im Fall eines unzulässigen Einbaus von Abfällen in Tagebauen ist der Einsatz öffentlicher Mittel erst möglich, wenn die aus den Gefährdungsabschätzungen abgeleiteten und erforderlichen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen feststehen. Sofern dann kein Unternehmer mehr in die Pflicht genommen werden kann, erfolgt eine Priorisierung und zeitliche Einordnung. Die Priorisierung richtet sich vor allem nach dem Schutzgut Wasser. Höchste Priorität hat ein möglicher Anstrom von belastetem Wasser zu einer Trinkwasserfassung. Da bei illegalem Abfalleinbau in Tagebauen die unzulässig eingebauten Abfälle kaum von den zulässigen separiert werden können, wird das Mittel der Wahl zur Sanierung häufig der Verbleib der Abfälle vor Ort und Abdeckung/Abdichtung der Ablagerungen und ein Grundwassermonitoring sein. Bislang hat das LBGR rund 1,5 Mio. Euro öffentliche Mittel für Grundwassermonitoring, Gefährdungsabschätzungen sowie Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen aufgewendet. Zur Sicherung und Sanierung von Tagebauen ist die Bereitstellung öffentlicher Mittel weiterhin erforderlich. Im Regierungsentwurf zum Landeshaushalt 2021 sind hierfür Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro vorgesehen.

Die Priorisierung von Beräumungs- und Sanierungsprojekten richtet sich nach dem höchsten Risiko für negative Umweltauswirkungen durch illegal gelagerte Abfälle.

### **2.4. Vorbeugung der Entstehung weiterer illegaler Abfalllager und illegaler Abfallentsorgungen in Tagebauen**

Die illegale Lagerung von Abfällen und die illegale Abfallentsorgung in Tagebauen verursachen enorme Kosten für das Gemeinwesen. Ein konsequentes Vorgehen gegen illegale Abfallentsorgungen dient nicht

zuletzt auch dem Schutz legal arbeitender Abfallwirtschaftsbetriebe vor Dumping-Angeboten, die auf unzulässigen Entsorgungspraktiken basieren. Ziel vorbeugender Maßnahmen ist es daher, die Entstehung illegaler Abfalllager und die illegale Abfallentsorgung in Tagebauen frühzeitig zu unterbinden, einen zügigen Rückbau bzw. eine zügige Sanierung durch die Verursacher zu erwirken und Abschreckungseffekte zu erzielen. Dabei setzen die zuständigen Landesbehörden auf eine Stärkung von Anlagenüberwachung und Vollzug sowie auf eine gute Zusammenarbeit mit weiteren beteiligten Stellen wie den Vollstreckungs- und Strafverfolgungsbehörden.

Die Wirksamkeit der Strategie zur Bekämpfung illegaler Abfalllager und insbesondere zur Verhinderung weiterer illegaler Abfalllager und illegaler Abfallentsorgung in Tagebauen hängt auch von der Stärke der Bereiche Anlagenüberwachung und Vollzug ab. Denn der Umgang mit illegalen Abfalllagern und illegaler Abfallentsorgung in Tagebauen erfordert eine intensive Überwachung und das Führen von teilweise aufwändigen Verwaltungs- und ggf. Gerichtsverfahren.

#### **2.4.1. Intensivierung von Überwachung und Vollzug**

Um eine effektive Beaufsichtigung des Verfüllbetriebes zu gewährleisten, hat das LBGR Art und Umfang der Kontrollen vor Ort, u.a. durch regelmäßige Befliegung der Betriebe oder Einsatz von eigener Baggertechnik bei der Vorort- Kontrolle wirksam verbessert. Aktive Verfülltagebaue werden zusätzlich durch vom LBGR beauftragte Fremdüberwacher kontrolliert. Seit der Intensivierung der Überwachung im Jahr 2008 wurden bis 2010 noch eine Reihe von illegalen Abfallentsorgungen aufgedeckt. Danach sind keine schwerwiegenden neuen Fälle von illegalen Abfallentsorgungen in Tagebauen mehr bekannt geworden. Das LBGR prüft im Rahmen der laufenden Organisationsüberprüfung auch die Personalausstattung dieses Aufgabengebietes.

Künftig sollen auch Überwachung und Vollzug bei Abfallbehandlungsanlagen durch eine entsprechende Prioritätensetzung bei der Verteilung der vorhandenen personellen Ressourcen im jeweils betroffenen Einzelplan gestärkt werden. Im Regierungsentwurf zum Landeshaushalt 2021 sind dazu eine zusätzliche Stelle und zwei Nachwuchsstellen im LfU vorgesehen. Ziel ist ein frühzeitiges Erkennen, Einschreiten und stringentes Verwaltungshandeln schon bei ersten Anzeichen einer illegalen Abfalllagerung. Neben verstärkten Vor-Ort-Kontrollen ist eine zentrale Steuerung zur Unterstützung und Absicherung der relevanten Verwaltungsverfahren vorgesehen. Eine ähnlich intensive Überwachung wie beim Abfalleinbau in Tagebauen kann allerdings bei Abfallbehandlungsanlagen wegen der Vielzahl der Anlagen und des dauerhaften Betriebs nicht erfolgen.

Zur Verdeutlichung der Grundsätze des Verwaltungshandelns beim Umgang mit illegalen Abfalllagern beabsichtigt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, den Erlass aus dem Jahr 2009 zur Verhinderung und Beseitigung illegaler Abfalllager zu aktualisieren und erneut in Kraft zu setzen. Darin werden Aspekte des behördlichen Vorgehens bei Zulassungsentscheidungen und bei der Überwachung illegaler Abfalllager thematisiert sowie Hinweise zu zusätzlichen Sanktionsmöglichkeiten wie die gewerberechtliche Untersagung und die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten aufgezeigt.

#### **2.4.2. Zusammenarbeit mit weiteren Stellen**

Bei der Identifizierung und effektiven Bekämpfung von illegalen Abfalllagern sind die zuständigen Überwachungsbehörden auf die Zusammenarbeit mit weiteren Stellen angewiesen. Hierzu gehören neben weiteren beteiligten Behörden auch sachdienliche Hinweise von Dritten zu mutmaßlich illegalen Entsorgungspraktiken, denen im Rahmen der anlassbezogenen Überwachung nachgegangen werden kann.

Vollstreckbare Geldforderungen wie Zwangsgelder zur Durchsetzung von Beräumungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen oder Kostenvorschüsse für Ersatzvornahmen werden auf Veranlassung der zuständigen Überwachungsbehörde von der Landeshauptkasse bei dem zuständigen Landkreis oder kreisfreien

Stadt als Amtshilfe beauftragt. Eine erfolgreiche Inanspruchnahme von Verursachern im Zuge von Verwaltungsverfahren ist daher auch abhängig von der konsequenten Verfolgung durch die zuständigen Vollstreckungsbehörden. Auch ein möglicher Einsatz von Landesmitteln ist daran geknüpft, dass die Möglichkeiten und Mittel einer Beräumung bzw. Sanierung durch private Verantwortliche ausgeschöpft werden. In solchen Fällen bestehen allerdings häufig hohe Geldforderungen neben geringen Aussichten auf Zahlungsfähigkeit. Vollstreckungskosten, ggf. auch im Zusammenhang mit Insolvenzanträgen, können daher womöglich nicht beigetrieben werden.

Seitens der Überwachungsbehörden besteht ein hohes Interesse an einer abschreckenden Wirkung und einem wirksamen Ausschluss krimineller Wirtschaftsteilnehmer durch eine konsequente Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung. Die Beurteilung von Sachverhalten im Zusammenhang mit der illegalen Entsorgung erfordert regelmäßig abfallwirtschaftliche Fachkenntnisse. Mit der eingerichteten Schwerpunktstaatsanwaltschaft für schwere Umweltkriminalität - neben dem bereits existierenden Dezernat für schwere Umweltkriminalität im Landeskriminalamt - wird die Expertise zur Bekämpfung der Abfallkriminalität gebündelt und intensiviert.

### **2.4.3. Instrument der Sicherheitsleistung**

Die Sicherheitsleistung bei immissionsschutzrechtlich genehmigten Abfallbehandlungsanlagen dient zur Sicherung der Erfüllung der Nachsorgepflichten nach der Betriebseinstellung. Hierzu gehört u.a. die Pflicht zur Entsorgung vorhandener Abfälle bei der Stilllegung der Anlage. Die Sicherheitsleistung ist ein wichtiges Instrument, um Kostenrisiken für die öffentliche Hand bei Zahlungsunfähigkeit von Betreibern abzufedern. In der Vergangenheit hatte sich die Landesregierung bereits für dieses Instrument eingesetzt. Die Einführung einer Vorschrift zur Erhebung einer Sicherheitsleistung bei immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Abfallbehandlungsanlagen im Bundes-Immissionsschutzgesetz geht auf eine Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg im Jahr 2001 zurück. Die konkrete Umsetzung der Vorschrift zur Erhebung einer Sicherheitsleistung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist in Brandenburg mit Erlass Nr. 5/1/10 vom 18.10.2010, zuletzt geändert am 08.07.2020, geregelt.

Um eine einheitliche Ermessensausübung bei der Ermittlung der Höhe der Sicherheitsleistung zu gewährleisten, hat das LfU eine Übersicht über Entsorgungspreise für einzelne Abfallarten erarbeitet und legt diese der Bemessung der Sicherheitsleistung zugrunde. Die Preisübersicht sowie die damit verbundenen Anwendungskriterien wurden zuletzt umfassend überarbeitet, da das Preisniveau auf dem Abfallentsorgungsmarkt in den letzten Jahren starken Veränderungen unterlag. Die zu erhebenden Sicherheitsleistungen haben sich dadurch in der Regel verdoppelt bis verdreifacht. Die Übersicht über Entsorgungspreise soll alle 2 Jahre aktualisiert werden. Die letzte Aktualisierung der Übersicht erfolgte im Dezember 2019. In Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz werden die nunmehr höheren Sicherheitsleistungen erhoben. Bei den Bestandsanlagen erfolgen die Anpassungen der Sicherheitsleistungen sukzessive.

Bei Gewinnungsbetrieben der Steine- und Erdenindustrie können ebenfalls Sicherheitsleistungen für die bergrechtliche Wiedernutzbarmachung nach Bundesberggesetz erhoben werden.

Die Kalkulation der Sicherheitsleistungen erfolgt auf der Basis der zugelassenen Abfälle. Illegale Handlungen wie die Lagerung von Übermengen oder der Einbau unzulässiger Abfälle können durch Sicherheitsleistungen nicht abgedeckt werden.



### 3. Stand zur Beräumung bzw. Sanierung illegaler Abfalllager und illegaler Abfallentsorgungen in Tagebauen

Die Tabellen 1 und 2 im Anhang geben den aktuellen Stand zur Beräumungen bzw. Sanierungen zu den einzelnen illegalen Abfalllagern und Fällen illegaler Abfallentsorgung in Tagebauen in der Zuständigkeit des LfU wieder. Die geplanten Zeiträume für Beräumungen/Sanierungen mit Landesmitteln sind den Tabellen zu entnehmen. Die aktualisierte Priorisierungsrangfolge zur Beräumung der illegalen Abfalllager in der Zuständigkeit des LfU geht daraus hervor. Die Daten geben den Stand vom Juni 2020 wieder. Es ist vorgesehen, die in Kap 3.3 dargestellte Beräumungsplanung jährlich zu aktualisieren und dem Landtag zuzuleiten.

#### 3.1. Stand der Beräumung illegaler Abfalllager in der Zuständigkeit des Landesamts für Umwelt

Mit Stand Juni 2020 sind 75 Fälle illegaler Abfalllager bekannt geworden, für die eine abfallrechtliche Zuständigkeit des LfU besteht oder - bei beräumten Anlagen - bestand. Für illegale Abfalllager, die vor 2008 entstanden sind, ist die Zuständigkeit des LfU durch die Liste der illegalen Abfalllager in Anhang 1 zur Anlage der Abfall- und Bodenschutz-Zuständigkeitsverordnung (AbfBodZV) festgelegt. Für illegale Abfalllager, die nach 2008 entstanden sind, ergibt sich eine abfallrechtliche Zuständigkeit des LfU für (ehemals) immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlagen (nach Nr. 1.23.7 der Anlage zur AbfBodZV). Bei den im Anhang in der Tabelle 1 aufgeführten Abfalllagern handelt es sich in der Regel um Anlagen, die ehemals immissionsschutzrechtlich genehmigt waren, deren Genehmigung verwirkt ist und vorhandene Abfälle nicht ordnungsgemäß entsorgt wurden. Eine Aufnahme in die Tabelle 1 im Anhang erfolgt erst nach Unwirksamwerden der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (3 Jahre nach Stilllegung).

Die Reihenfolge entspricht der aktualisierten Rangfolge auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikobewertungen durch das LfU aus den Jahren 2014 und 2019. Die Rangstufe 1 entspricht dem relativ höchsten Umweltrisiko. Abfalllager, die bereits beräumt sind, bei denen die Beräumung läuft bzw. geplant ist oder für die umsetzbare Konzepte zur Beräumung bzw. Sanierung vorliegen, wurden nicht in die Rangfolge aufgenommen. Weitere 11 Abfalllager (Lfd. Nr. 40-50) wurden nicht bewertet, weil voraussichtlich ein geringes Umweltrisiko bzw. gute Chancen für eine baldige Beräumung durch die Privatwirtschaft bestehen. Zwei Abfalllager konnten bisher nicht bewertet werden, da der Zutritt zum Gelände im Rahmen der Begutachtung nicht ermöglicht wurde (Lfd. Nr. 38-39).

**22 der 75** insgesamt erfassten illegalen Abfalllager sind **beräumt oder** es wurde eine **neue Genehmigung** erteilt. Diese Abfalllager sind in Tab. 1 Spalte 7 **dunkelgrün** unterlegt.

Bei **4 der 53** bestehenden illegalen Abfalllager ist die vollständige **Beräumung im Gange oder in Vorbereitung**. Diese Abfalllager sind in Tab. 1 Spalte 7 **hellgrün** unterlegt. In 2020/2021 ist der Beginn der Beräumung von 3 Abfalllagern mit Mitteln aus dem Landeshaushalt vorgesehen. In einem Fall erfolgt eine Beräumungsmaßnahme mit dem Ziel der vollständigen Beräumung durch die privaten Akteure.

Bei **43 der 53** bestehenden illegalen Abfalllager ist das **Verwaltungshandeln** gegen die Anlagenbetreiber bzw. Insolvenzverwalter, Abfallvorbesitzer oder/und Grundstückseigentümer **nicht abgeschlossen**. Diese Abfalllager sind in Tab. 1 Spalte 7 **gelb** unterlegt. Auf 13 der in diese Kategorie fallenden Standorte fanden bereits Teilberäumungsmaßnahmen statt. In 6 Fällen sind Gerichtsverfahren anhängig. Im Zuge des Verwaltungsverfahrens werden auch alternative Verwertungswege geprüft. In 6 Fällen liegen alternative Beräumungskonzepte der Privatwirtschaft vor. Ob die insgesamt 43 Abfalllager durch Private beräumt werden bzw. ob vorliegende alternative Beräumungskonzepte zur Umsetzung gelangen oder ob

zur vollständigen Beräumung bzw. Sanierung dieser Abfalllager öffentliche Mittel eingesetzt werden müssen, hängt von der weiteren Entwicklung im Einzelfall ab.

Bei **5 der 53 bestehenden** illegalen Abfalllager ist das **Verwaltungshandeln** gegen Anlagenbetreiber bzw. Insolvenzverwalter, Abfallvorbesitzer oder/und Grundstückseigentümer **ohne Erfolg beendet**. Bei weiteren 2 der 53 Abfalllager ist das Land Brandenburg durch eine Fiskalerbschaft Grundstückseigentümer geworden. Diese Abfalllager sind in Tab. 1 Spalte 7 **rot** unterlegt. Es steht fest, dass zur Beräumung dieser insgesamt 7 Abfalllager öffentliche Mittel eingesetzt werden müssen. In Fällen in denen das Land Brandenburg nicht Grundstückseigentümer ist, müssen hierfür zunächst die weiteren Voraussetzungen für eine Beräumung mit Landesmitteln erfüllt sein (siehe Kap. 2.3).

### **3.2. Stand der Sanierung in Fällen illegaler Abfallentsorgung in unter Bergaufsicht stehenden Tagebauen**

Mit Stand Juni 2020 sind im Land Brandenburg 25 Fälle illegaler Verfüllungen in bergrechtlich zugelassenen Betrieben des Stein- und Erdenbaus bekannt geworden. Diese sind im Anhang in der Tabelle 2 (Tab. 2) aufgelistet.

Erst wenn die aus den Gefährdungsabschätzungen abgeleiteten erforderlichen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen feststehen, kann, sofern kein Unternehmer mehr in die Pflicht genommen werden kann, eine Priorisierung und eine zeitliche Einordnung anhand weiterer Randbedingungen (u. a. Rechtstreit, Finanzen, personelle Kapazität bzgl. Ausschreibung und Bauüberwachung) erfolgen. Aus diesem Grund werden nur bei 4 der in Tab. 2 aufgelisteten Fälle Sanierungszeiträume angegeben. Die Sanierungszeiträume sind der Tab. 2 in Spalte 7 zu entnehmen.

**5 der 25** Tagebaue sind die notwendigen **Sanierungsarbeiten** entweder durch den Inhaber oder durch die Aufwendung von Landesmitteln **abgeschlossen oder** so weit vorangeschritten, dass **in naher Zukunft kein Handlungsbedarf** besteht. Diese Tagebaue sind in Tab. 2 Spalte 7 **grün** unterlegt.

Bei **5 der 20** zu sanierenden Tagebaue ist die **Sanierung im Gange oder in Vorbereitung**. In 2019 bzw. 2020 ist der Beginn der Sanierung von 2 Tagebauen mit Landesmitteln vorgesehen (Tagebaue in Schlunkendorf und in Vietznitz; Tab. 2 Lfd. Nr. 12 und 15). Bei 3 Tagebauen erfolgt eine stetig fortschreitende Sanierung durch die Privatwirtschaft. Diese Tagebaue sind in Tab. 2 Spalte 7 **hellgrün** unterlegt.

Bei **9 der 20** zu sanierenden Tagebaue ist das **Verwaltungshandeln** gegen den Inhaber bzw. Insolvenzverwalter **noch nicht abgeschlossen**. Überwiegend laufen Erkundungen und Beobachtungen zu Abschätzung ob bzw. welcher weiterer Handlungsbedarf besteht. In 2 der in diese Kategorie fallenden Tagebaue fanden Teilentsorgungen statt. In 4 Fällen sind Gerichtsverfahren anhängig. Ob diese 9 illegalen Verfüllungen durch die Privatwirtschaft erkundet und saniert werden können oder ob dazu öffentliche Mittel eingesetzt werden müssen, hängt von der weiteren Entwicklung im Einzelfall ab. Diese Tagebaue sind in Tab. 2 Spalte 7 **gelb** unterlegt.

Bei **5 der 20** zu sanierenden Tagebaue ist das **Verwaltungshandeln** gegen die Inhaber bzw. Insolvenzverwalter **ohne Erfolg beendet**. Es steht fest, dass notwendige Erkundungen sowie erforderliche Sanierungsmaßnahmen unter Einsatz von öffentlichen Mitteln durchgeführt werden müssen. Diese Tagebaue sind in Tab. 2 Spalte 7 **rot** unterlegt.

### 3.3. Beräumungsplanung

Im Rahmen der Bewirtschaftung von Mitteln, die für die Beräumung bzw. Sanierung von illegalen Abfallansammlungen im Landeshaushalt zur Verfügung stehen, sind auf 3 illegalen Abfalllagern in ehemals immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagen Beräumungsmaßnahmen vorgesehen und auf 2 Tagebauen mit illegalem Abfalleinbau Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung geplant. Diese Anlagen sind in den Tabellen 1 und 2 hellgrün hinterlegt und in Spalte 7 sind jeweils der Beginn sowie der voraussichtliche Abschluss der Maßnahme vermerkt. Zusätzlich besteht ein illegales Altreifenlager in Oelsig im Landkreis Elbe-Elster, das sich abfallrechtlich in der Zuständigkeit des Landkreises befindet und bei dem das Land Brandenburg Grundstückseigentümer geworden ist. Hier ist die Beräumung abgeschlossen, wofür 932.000 Euro aufgewendet wurden. Die nachfolgende Tabelle enthält die geplanten Maßnahmen des Landes Brandenburg zur Beräumung bzw. Sanierung von illegalen Abfalllagern und illegalen Entsorgungen.

Im Einzelnen ist die Finanzierung von Beräumungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen mit Landesmitteln an folgenden Standorten geplant:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Anlage	Gemeinde / Landkreis	Beginn	Geplanter Abschluss	Voraussichtl. Gesamtkosten
50 (Tab. 1)	Manteufel Recycling GmbH	Schwedt, OT Blumenhagen/UM	2020	1. HJ 2021	0,8 Mio. Euro
51 (Tab. 1)	ABH Service GmbH	Fürstenberg/OHV	2021	2. HJ 2021	1,6 Mio. Euro
52 (Tab. 1)	Baggerbetrieb Kleißner	Neustadt/Dosse/OPR	2021	2. HJ 2022	2,5 Mio. Euro
16 (Tab. 2)	Bernd Reif Transporte- Baustoffhandel- Abrisse	Schlunkendorf/PM	2019	2. HJ 2021	0,5 Mio. Euro
17 (Tab. 2)	JKST Janicke Kies- und Sand Transport GmbH	Vietznitz/HVL	2020	2. HJ 2023	9 Mio. Euro
Ohne (siehe Text Kap. 3.3)	Fa. Klaus Meixner	Oelsig/EE	2019	1. HJ 2020	0,9 Mio. Euro

Tabelle 3 Planung der Beräumungs- und Sanierungsmaßnahmen

## Anhang 1 Stand der Beräumung illegaler Abfalllager in der Zuständigkeit des Landesamts für Umwelt

### Farbliche Kennzeichnung

	Beräumte Anlage
	Laufende Beräumung bzw. geplanter Beräumungsbeginn in 2020
	Laufendes Verwaltungsverfahren; unklar, ob Beräumungen gegen Verursacher durchgesetzt werden können
	Verwaltungshandeln ohne Erfolg beendet; Beräumung nur mit Landesmitteln möglich

Lfd. Nr.	Priorität neu	Bezeichnung der Anlage	Gemeinde/Landkreis	Noch lagernde Menge [t]	Bereits beräumt [t]	Stand des Verwaltungshandelns mit dem Ziel der Beräumung
1	2	3	4	5	6	7
1	1	Naturerde Bethke GmbH & Co. KG	Mark Landin, OT Schönermark/UM	62.000	23.000	Laufendes Verwaltungsverfahren; Teilberäumung durch Dritte
2	2	Vogelsdorfer Recycling Zentrum GmbH, Sortieranlage	Fredersdorf-Vogelsdorf/MOL	80.000	---	laufendes Verwaltungsverfahren; alternatives Beräumungskonzept: neuer Grundstücksinhaber strebt Genehmigungsverfahren unter Einschluss der Beräumung an
3	3	Lausitz Gummi GmbH	Senftenberg/OSL	3.000	---	laufendes Verwaltungsverfahren
4	4	Müller Recycling GmbH	Vierlinden-Worin/MOL	51.000	---	laufendes Verwaltungsverfahren
5	4	TEG Rüdersdorf	Rüdersdorf/MOL	7.000	41.000	Laufendes Verwaltungsverfahren; laufendes Gerichtsverfahren; Teilberäumung durch Dritte
6,1	6	TRG GmbH a) Abfallsortieranlage	Fürstenwalde/LOS	2.900	---	laufendes Verwaltungsverfahren
6,2	6	b) EBS-Anlage	Fürstenwalde/LOS	13.000	3.000	laufendes Verwaltungsverfahren; Teilberäumung durch Abfallvorbesitzer, Grundstückseigentümer sowie Einsatz der Sicherheitsleistung
7	7	Reku GmbH	Stechau/EE	10.000	---	Verwaltungsverfahren abgeschlossen

8	8	K & S Bauschuttgesellschaft mbH	Petersdorf/Bad Saa-row-Pieskow/LOS	70.000	---	Laufendes Verwaltungsverfahren; alternatives Beräumungskonzept: Abfälle lagern auf einem Deponiekörper und sollen im Rahmen der Deponiesanierung verwertet werden
9	9	Futterphosphatwerk GmbH	Rüdersdorf/MOL	3.000	---	Laufendes Verwaltungsverfahren
10	10	BRESTO GmbH	Bernau/BAR	25.000	10.000	Laufendes Verwaltungsverfahren; Grundstücke im Besitz der Stadt Bernau; Teilberäumung durch Stadt Bernau
11	11	Baustoff-Recycling-Anlage	Niedergörsdorf/TF	3.000	---	Laufendes Verwaltungsverfahren
12	11	WESA GmbH	Fürstenwalde/LOS	200.000	---	Laufendes Verwaltungsverfahren
13	11	RCU-VV Achtundachtzigste Vermögensverwaltung GmbH	Bernau/BAR	320.000	---	laufendes Verwaltungsverfahren
14	14	URD Sedlitz GmbH	Sedlitz/OSL	54.000	---	Verwaltungsverfahren noch nicht begonnen
15	15	PS Wertstoffverwertung ConRex	Pinnow/UM	32.000	---	Laufendes Verwaltungsverfahren; alternatives Beräumungskonzept: Umlagerung auf eine genehmigte Deponie nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens für die Deponieerweiterung
16	15	Hoppegartener Land- und Handelsgesellschaft mbH	Hoppegarten, OT Waldesruh/MOL	82.000	26.000	laufendes Verwaltungsverfahren; Teilberäumung durch Betreiber
17	18	NRH Naturerden und Recycling GmbH	Hoppegarten/MOL	35.000	60.000	laufendes Verwaltungsverfahren; Teilberäumung durch ehemaligen Grundstückseigentümer
18	20	Fehrbelliner Landdienst u. Service GmbH	Fehrbellin/OPR	20.000	4.700	laufendes Verwaltungsverfahren; laufendes Gerichtsverfahren; Teilberäumung durch Dritte
19	21	BAK GmbH	Boblitz/OSL	10.000		laufendes Verwaltungsverfahren
20	22	BAK	Kremmen/OHV	5.000	---	laufendes Verwaltungsverfahren
21	23	Berger Recycling GmbH	Germendorf/OHV	250.000	---	Verwaltungsverfahren noch nicht begonnen
22	24	ABSADI Abriss, Sanierung und Dienstleistung GmbH	Massen/EE	5.000	---	Verwaltungshandeln abgeschlossen

23	25	ehemals Fa. Großmann GmbH Betonwerk	Spremberg/SPN	44.000	---	Fiskalerbschaft des Landes Brandenburg
24	26	VEMAK GmbH & Co. KG	Schiebsdorf/LDS	31.000	---	laufendes Verwaltungsverfahren
25	26	B.V.S. Biopolderanlage Skaby	Spreenhagen, OT Hartmannsdorf/LOS	112.000	---	laufendes Verwaltungsverfahren; alternatives Beräumungskonzept: Sicherung vor Ort
26	28	TERRA Abbruch GmbH	Alt Golm/LOS	37.000	2.100	laufendes Verwaltungsverfahren; Teilberäumung durch Dritte
27	29	RZL Recyclingzentrum Luckenwalde FRANK Co. Betriebsgesellschaft	Luckenwalde/TF	10.500	---	Verwaltungshandeln abgeschlossen
28	30	URD GmbH Stolzenhain	Hohenkuhnsdorf/EE	34.000	---	laufendes Verwaltungsverfahren; laufendes Gerichtsverfahren
29	30	ehemals Fa. Großmann GmbH Bauschuttrecyclinganlage Forst	Forst-Domsdorf/SPN	4.000	---	Fiskalerbschaft des Landes Brandenburg
30	33	RoGeFa GmbH	Schmerkendorf/EE	6.000	---	Verwaltungshandeln abgeschlossen
31	34	Ziegelwerk	Muggerkuhl/PR	300	---	laufendes Verwaltungsverfahren
32	35	Vogeldorfer Recycling Zentrum GmbH, Kompostieranlage	Fredersdorf-Vogelsdorf/MOL	37.000	---	siehe lfd. Nr. 2
33	36	ACA	Alt Ruppín/OPR	5.200	20.000	laufendes Verwaltungsverfahren; Teilberäumung durch neuen Grundstückseigentümer
34	37	Recyclingplatz Letschin (ehemals DEMONTA)	Letschin/MOL	50.000	---	laufendes Verwaltungsverfahren
35	38	J & H GbR	Crinitz/EE	3.000	---	laufendes Verwaltungsverfahren
36	39	Fa. Sonne Recycling GmbH	Hennersdorf/EE	30.000	---	laufendes Verwaltungsverfahren
37	geplante Sicherung durch Eigentümer	GEAB mbH	Bernau/BAR	340.000	---	laufendes Verwaltungsverfahren; alternatives Beräumungskonzept: Sicherung vor Ort durch Abdeckung
38	keine Begutachtung möglich	Firma Duschl	Cottbus-Merzdorf/CB	14.000	5.000	laufendes Verwaltungsverfahren; Teilberäumung durch Betreiber

39	keine Begutachtung möglich	Firma Alexander Radke	Brieselang/HVL	180.000	---	laufendes Verwaltungsverfahren
40	ohne Bewertung*	VEB GmbH Abfallrecycling	Rüdersdorf/MOL	1.000	6.500	laufendes Verwaltungsverfahren; Teilberäumung durch neuen Grundstückseigentümer
41	keine Bewertung*	GHW Recyclinghof GmbH	Eberswalde/BAR	7.000	4.400	laufendes Verwaltungsverfahren; laufendes Gerichtsverfahren; Teilberäumung durch Abfallvorbesitzer und Einsatz der Sicherheitsleistung
42	keine Bewertung*	TAESCH-EntsorgungsgmbH	Stolzenhain/EE	25.000	---	laufendes Verwaltungsverfahren, laufendes Gerichtsverfahren
43	keine Bewertung*	WUCON Recycling GmbH	Wusterwitz/PM	5.800	3.600	laufendes Verwaltungsverfahren; Teilberäumung durch Betreiber
44	keine Bewertung*	Fa. J. Wacht	Lönnewitz/EE	8.500	---	laufendes Verwaltungsverfahren, laufendes Genehmigungsverfahren
45	keine Bewertung*	KWC Regenerative Energien Limited & Co. KG	Demerthin/PR	620	---	laufendes Verwaltungsverfahren
46	keine Bewertung*	Fuhrbetrieb Loske (jetzt Holger von Prillwitz)	Halenbeck/Rohlsdorf/PR	50.000	---	laufendes Verwaltungsverfahren
47	keine Bewertung*	Fa. Klaus Schilling	Werbig /MOL	24.000	---	laufendes Verwaltungsverfahren
48	keine Bewertung*	B.K.E. Brandenburgische Kompost & Erden GmbH	Beeskow, OT Oegeln /LOS	18.000	---	laufendes Verwaltungsverfahren
49	keine Bewertung*	Maik Freninetz Kunststoffrecycling Eisenhüttenstadt	Eisenhüttenstadt/ LOS	400	---	laufendes Verwaltungsverfahren, laufendes Gerichtsverfahren
50	Beräumung in Planung	Manteufel Recycling GmbH	Schwedt, OT Blumenhagen/UM	2.000	310	Verwaltungshandeln abgeschlossen; Teilberäumung mit Landesmitteln erfolgt; Grundstück im Besitz der Kommune; <b>geplante Beräumung mit Landesmitteln</b> ; Abschluss voraussichtlich 1. HJ 2021
51	Beräumung in Planung	ABH Service GmbH	Fürstenberg/OHV	3.700	---	Verwaltungshandeln abgeschlossen; Grundstück im Besitz der Kommune; <b>geplante Beräumung mit Landesmitteln</b> ; Abschluss voraussichtlich 2. HJ 2021

52	Beräumung in Planung	Baggerbetrieb Kleißner	Neustadt/Dosse/OPR	26.000	---	Fiskalerbschaft des Landes Brandenburg; <b>Beginn der Beräumung mit Landesmitteln voraussichtlich 2021</b>
53	Beräumung läuft	ONUS	Schwedt/UM	12.000	3.000	Abfälle werden im Zuge der Sanierungsmaßnahme der Schwedter Stadtdeponie „Vierrader Chaussee“ aufbereitet und eingebaut; Bauzeitende geplant in 2020
54	beräumt	AIKON Recycling GmbH	Nuthe-Urstromtal, OT Jänickendorf/TF	---	31.000	Beräumung mit Landesmitteln abgeschlossen
55	beräumt	Magnum Enterprises	Brandenburg/BRB	---	250	Beräumung durch neuen Grundstückseigentümer abgeschlossen
56	beräumt	Friedrichsthal	Gartz, OT Friedrichsthal/UM	---	54.000	Beräumung mit Landesmitteln abgeschlossen
57	beräumt	Fläming Sortieranlagen GmbH	Neuendorf/PM	---	54.000	Beräumung mit Landesmitteln abgeschlossen
58	beräumt	Ketziner Baustoffrecycling GmbH	Ketzin/HVL	---	nicht bekannt	Beräumung durch neuen Inhaber abgeschlossen
59	beräumt	STECHLING Tief- und Straßenbau GmbH	Fürstenwalde/LOS	---	3.000	Beräumung abgeschlossen
60	beräumt	Schultz Gesellschaft für Umwelttechnik mbH	Fürstenwalde/LOS	---	3.000	neue Genehmigung erteilt
61	beräumt	BER Entsorgungsservice GmbH	Ludwigsfelde/TF	---	4.900	Beräumung durch neuen Anlagenbetreiber abgeschlossen
62	beräumt	BRC Bodenrecycling GmbH	Fredersdorf-Vogelsdorf/MOL	---	300.000	Beräumung durch Dritte abgeschlossen
63	beräumt	TAR Entwicklungs GmbH & Co. KG	Altlandsberg/MOL	---	1.500	Beräumung durch Dritte abgeschlossen
64	beräumt	Buchwald GbR	Lebus, OT Wüste Kunersdorf/MOL	---	5.000	Beräumung durch Betreiber abgeschlossen
65	beräumt	BSR Naturstein GmbH	Bad Freienwalde/MOL	---	---	neue Genehmigung erteilt
66	beräumt	OCI GmbH Deutschland Engineering	Fürstenwalde/LOS	---	780	Beräumung durch Betreiber abgeschlossen
67	beräumt	W.T.B. GmbH	Groß Dölln/UM	---	160.000	Beräumung durch Dritte abgeschlossen



68	beräumt	Aqua & Terra GmbH	Groß Leine/LDS	---	27.000	Beräumung durch Dritte abgeschlossen
69	beräumt	H & S Autoverwertung	Rathenow/Bölkershof/HVL	---	nicht bekannt	Beräumung durch Dritte abgeschlossen
70	beräumt	Fa. Reiter	Rhinow/HVL	---	10.000	Beräumung durch Dritte abgeschlossen
71	beräumt	Firma Polycon Gesellschaft für Kunststoffverarbeitung mbH	Oranienburg/OHV	---	14	Beräumung durch Dritte abgeschlossen
72	beräumt	G & F GmbH	Neuruppin/OPR	---	110.000	Beräumung durch Dritte abgeschlossen
73	beräumt	Streubel Tiefbau GmbH	Herzberg/EE	---	370	Beräumung durch Betreiber abgeschlossen
74	beräumt	Bernauer Reifenrecycling & Karkassenhandel	Bernau, OT Ladeburg/BAR	---	2.900	Beräumung durch Betreiber abgeschlossen
75	beräumt	TEW Transport und Erden GmbH	Eisenhüttenstadt, OT Wellnitz/LOS	---	5.800	Beräumung durch Betreiber abgeschlossen

\* aufgrund kurzfristiger Nachmeldungen weiterer illegaler Abfalllager erfolgte bei ausgewählten Abfalllagern keine Begutachtung.

## Anhang 2 Stand der Sanierung in Fällen illegaler Abfallentsorgung in unter Bergaufsicht stehenden Tagebauen

### Farbliche Kennzeichnung

	Sanierter Tagebau
	Laufende Sicherung / Sanierung bzw. Beginn der Sicherung / Sanierung in 2020/2021 vorgesehen
	Laufendes Verwaltungsverfahren; unklar, ob erforderliche Maßnahmen gegen Verursacher durchgesetzt werden können
	Verwaltungshandeln ohne Erfolg beendet; Erkundung, Sicherung / Sanierung nur mit Landesmitteln möglich

Lfd. Nr.	Betreiber	Tagebaubezeichnung/Landkreis	Menge [m <sup>3</sup> ]	Erforderliche Erkundungs-, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen	Stand des Verfahrens zur Umsetzung von Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen
1	2	3	4	5	6
1	Sand Quarz Recycling GmbH	Markendorf/TF	275.000	Weiterführung des Grundwassermonitorings, Erweiterung um eine Grundwassermessstelle real., Oberflächenprofilierung mit tagebaueigenen Sanden	Verwaltungshandeln abgeschlossen; Sanierung mit Landesmitteln in 2023-2025 vorgesehen
2	Reiter Entsorgungsdienste GmbH	Warsow/HVL	**	Weiterführung Grundwassermonitoring, Separierung, Teilentsorgung, Teilumlagerung, Abdeckung	Verwaltungshandeln abgeschlossen; Sanierung mit Landesmitteln in 2025/2026 vorgesehen
3	Erdbau und Transport Leittersdorf GmbH	Herzfelde-Lehngutsbruch/MOL	600	Nacherkundung, Erarbeitung Gefährdungsabschätzung real., Erweiterung und Weiterführung des Grundwassermonitorings	Verwaltungshandeln abgeschlossen; Festlegung erforderlicher Maßnahmen erfolgt nach Auswertung des erweiterten Grundwassermonitorings
4	PSR Quarzsandtagebau Prützke Sand-Kiesabbau und Rekultivierungsgesellschaft mbH	Prützke/PM	75.500	Weiterführung des Grundwassermonitorings, Aktualisierung der Gefährdungsabschätzung	Verwaltungshandeln abgeschlossen; Festlegung erforderlicher Maßnahmen erfolgt nach Auswertung Grundwassermonitoring / Gefährdungsabschätzung
5	Schmidt Kieswerk GmbH	Groß Buchholz/PR	27.500	Weiterführung des Grundwassermonitorings, Erweiterung des Grundwassermonitorings real.	Verwaltungshandeln abgeschlossen; Ausbau und Entsorgung einer Teilmenge durch neuen Inhaber ist erfolgt; Festlegung weiterer erforderlicher Maßnahmen erfolgt nach Auswertung Grundwassermonitoring
6	SIBA Gesellschaft für Kultivierung, Erschließung und Verwaltung von Industriegelände mbH	Marienthal-Trottheide /OHV	21.400	Weiterführung Seewasser- und Grundwassermonitorings, geotechnische Sanierung erforderlich	Laufendes Verwaltungsverfahren; laufendes Gerichtsverfahren; 4.300 t durch Land entsorgt

7	BSC Recycling GmbH und Co. KG	Lindower Heide/TF	*	Weiterführung des Grundwassermonitorings, Erweiterung Grundwassermonitoring derzeit in Real., Profilierung, Abdeckung	Laufendes Verwaltungsverfahren; laufendes Gerichtsverfahren
8	NKW Niederlausitzer Kompostwerke GmbH	Schilda-Tröbitz/EE	*	Weiterführung des Grundwassermonitorings	Laufendes Verwaltungsverfahren; Festlegung erforderlicher Maßnahmen erfolgt nach Auswertung Grundwassermonitoring
9	Dieter Herbig c/o Lagerstätte Tröbitz GmbH	Tröbitz/EE	14.000	Weiterführung des Grundwassermonitorings, Abdeckung	Laufendes Verwaltungsverfahren; Festlegung erforderlicher Maßnahmen erfolgt nach Auswertung Grundwassermonitoring
10	Eichholz GmbH & Co. KG Tier- & Freizeitpark Germendorf	Germendorf/OHV	1.100	Weiterführung des Grundwassermonitorings, Nacherkundung real., Erarbeitung einer vertiefenden Gefährdungsabschätzung	Laufendes Verwaltungsverfahren; schichtweiser Abtrag und Entsorgung eines Teilbereiches durch Inhaber ist erfolgt; Festlegung weiterer erforderlicher Maßnahmen erfolgt nach Auswertung Grundwassermonitoring/ Gefährdungsabschätzung
11	Mattigka Sand- und Kiesgruben GmbH	Pätz/LDS	*	Erarbeitung einer vertiefenden Gefährdungsabschätzung, Erweiterung des Grundwassermonitorings	Laufendes Verwaltungsverfahren; Festlegung erforderlicher Maßnahmen erfolgt nach Auswertung Grundwassermonitoring / Gefährdungsabschätzung; laufendes Gerichtsverfahren
12	Mattigka Sand- und Kiesgruben GmbH	Teupitz/LDS	*	Erarbeitung einer vertiefenden Gefährdungsabschätzung	Laufendes Verwaltungsverfahren; Festlegung erforderlicher Maßnahmen erfolgt nach Auswertung Grundwassermonitoring / Gefährdungsabschätzung; laufendes Gerichtsverfahren
13	Sibelco Deutschland GmbH	Sallgast/EE	109.200	Weiterführung des Grundwassermonitorings	Laufendes Verwaltungsverfahren; Festlegung erforderlicher Maßnahmen erfolgt nach Auswertung Grundwassermonitoring
14	Keraton Kies- und Tongruben GmbH	Plessa/EE	100.000	Erarbeitung einer Gefährdungsabschätzung	Laufendes Verwaltungsverfahren; Festlegung erforderlicher Maßnahmen erfolgt nach Auswertung Gefährdungsabschätzung
15	Zinndorfer Sandgruben Betriebs GmbH	Zinndorf/MOL	123.800	Separierung des Haufwerkes Teilentsorgung	Laufendes Verwaltungsverfahren; Vollstreckungsverfahren
16	Bernd Reif Transporte-Baustoffhandel- Abrisse	Schlunkendorf/PM	3.600	Weiterführung des Grundwassermonitorings, Abdeckung, Teilentsorgung von Abfällen	<b>Laufende Sanierung mit Landesmitteln</b> Naturschutzmaßnahmen realisiert; Vorbereitung Teilentsorgung; Abschluss voraussichtlich 2022

17	JKST Janicke Kies- und Sand Transport GmbH	Vietznitz/HVL	*	Weiterführung des Grundwassermonitorings, Entsorgung der Shredderrückstände, Kombinationsabdichtung der Baustellenabfälle, Separierung und Entsorgung der Althölzer, Einbau Restmaterialien	<b>Beginn der Sanierung mit Landesmitteln in 2021</b> ; Maßnahmen zur Verkehrssicherung realisiert; Abschluss voraussichtlich 2024
18	RBS bautec GmbH	Schönewalde/EE	500	Weiterführung des Grundwassermonitorings, Abdeckung	Laufende Sanierung durch Unternehmer
19	Hochbau GmbH	Luckenwalde/TF	10.000	Abdeckung	Laufende Sanierung durch Unternehmer
20	SIBA Gesellschaft für Kultivierung, Erschließung und Verwaltung von Industriegelände mbH	Niemegk/PM	*	Weiterführung des Grundwassermonitorings, Abdeckung gemäß Ergänzung Abschlussbetriebsplan	Laufende Sanierung durch Unternehmer
21	Märkische Kulturerden Herstellungs-GmbH	Priort-Fuchsberg/PM	5.000	Beräumung oberflächiger Haufwerke und Abdeckung	Sanierung mit Landesmitteln abgeschlossen
22	BZR Bauzuschlagstoffe und Recycling GmbH	Fresdorfer Heide/PM	30.000	Weiterführung des Grundwassermonitorings	Sanierung durch Unternehmer abgeschlossen
23	Baustoffverwertung Eichberg GmbH	Eichberg/Land Berlin	20.000	keine	Sanierung durch Unternehmer abgeschlossen
24	Sand – und Kieshandel Renate Witte	Meyenburg/PR	14.000	Weiterführung des Grundwassermonitorings bis ca. 2021	Sanierung durch Dritten (Nachnutzer) abgeschlossen
25	LSG Lehniner Sandgrube GmbH	Michelsdorf/PM	16.000	keine	Sanierung durch Unternehmer abgeschlossen

\* Informationen liegen bei der zuständigen Staatsanwaltschaft vor.